

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 100 (2002)

Heft: 12

Artikel: Zwischen Abtreibung und Adoption

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen Abtreibung und Adoption

Über eines der «düstersten Kapitel unseres Gesellschaftslebens» berichtete die Schweizer Hebamme wiederholt in den Jahren 1913 bis 1917: den Abtreibungs- und Entbindungstourismus unverheirateter Frauen ins benachbarte Frankreich, bei dem Hebammen aus Genf aber auch aus der Deutschschweiz kräftig mitmischten und absahnten.

WAHRNEHMBARE Spitze eines eigentlichen Eisbergs waren Annoncen von Genfer und – seltener – Deutschschweizer Hebammen, welche «die französisch- und deutschschweizerischen Zeitungen überwucherten», in Bern in den Trams und im Wartsaal zweiter Klasse hingen und «discrete Niederkunft in hygienischen Verhältnissen» zu vermitteln versprachen. Hinter den dünnen Worten verbargen sich teilweise luxuriös, aber auch bescheiden ausgestattete «Entbindungsanstalten» jenseits der Grenze in der Gegend von Annemasse. Hierhin begleiteten die Genfer Hebammen – gegen entsprechende Bezahlung – ihre Kundinnen, wenn die Geburtsstunde nahte und das Kind unbemerkt zur Welt kommen und gar verschwinden sollte. Das Werbeschreiben einer solchen Klinik machte darauf aufmerksam, «dass keine Geburt in die Heimatgemeinde unserer Kunden berichtet wird, was denselben erlaubt, ein Unglück geheimzuhalten, welches unangenehme Folgen für deren Familie haben könnte.»

Die von schweizerischen Recht abweichenden Gesetze Frankreichs erlaubten solchen Gebärtourismus: Jedes in Frankreich geborene Kind erwarb automatisch das französische Bürgerrecht, die übliche und behördlich akzeptierte Einschreibung auf der Mairie lautete «Vater und Mutter unbekannt», und es wurde auch keine Vormundschaft eingesetzt. Die meisten Mütter liessen ihr Kind nach der Geburt in der Obhut der Hebammen zurück, die es – wiederum je nach Höhe der Bezahlung – in ein Waisenhaus brachte, den Gemeindebehörden überliess oder selber an eine adoptionswillige Familie vermittelte. Viele Kinder verschwanden aus jeglichen Geburtsregistern, die meisten blieben «vergessene, eltern- und heimatlose Geschöpfe, die nie erfahren, woher sie stammen,

wurzellos auf fremden Boden gepflanzt.» Die Berichterstattung in der Schweizer Hebamme beklagt ebenfalls die vielen Abtreibungen, die viele Hebammen verbottenerweise in Genf vornahmen. 1914 waren rund 75 Hebammen in Genf registriert. Von ihnen sollen sich nur etwa 20, die «Mômières», nicht an Abtreibungen bereichert und deshalb «kümmerlich durchs Leben» geschlagen haben. Die anderen 80 Prozent verdienten mit Abtreibungen und Gebärtourismus hohe Summen, setzten sich bald zur Ruhe und führten «das Leben einer grossen Dame». Die Behörden drückten trotz verschiedenen Vorstössen von Ärzten, Privatpersonen, den Mômières und Vereinen beide Augen zu. Im Schweizerischen Hebammenverein wurde 1913 an der Delegiertenversammlung «die skandalösen Anpreisungen und die Ausbeutung der Genfer Hebammen gegenüber gefallen Mädchen» beklagt und der Zentralvorstand beauftragt, «der wichtigen Frage seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken».

Tragödien im Stillen

«Auch die deutsche Schweiz ist mit Hebammen gesegnet, die den Genfern nachzustreben sich bemühen, die die Anmeldung (...) zu umgehen trachten und die Unterbringung des Kindes gegen entsprechende Provision versuchen», fährt die Berichterstattung weiter. Insbesondere Hebammen aus der Region Basel wurden solcher Tätigkeiten bezichtigt. Von einer heisst es: «Sie isolierte ihre Patientin völlig und hielt sie fest; sie gestattete ihr nicht mit den Fürsorgedamen in Verbindung zu treten, um es durchzusetzen, dass das Mädchen ihr Kind der Familie gebe, die sie ausgesucht hatte; natürlich hatte sie es auf eine Provision abgesehen.» Ein Inserat vom 15. Oktober 1915 zeugt von den Frauen- und Kindestragödien, die sich früher als Folge ungewollter Schwangerschaften meist in aller Stille abspielten: «Bessere Familie sucht ein KIND auch diskreter Herkunft, in liebevolle Pflege zu nehmen gegen einmalige Zahlung. Offer-ten mit genauer Angabe sind zu richten an Frau Jutzi, Hebamme, Trubschachen, Emmenthal (Bern).» *Gerlinde Michel*

Quelle: «Die Schweizer Hebamme», Nummern 15. März 1913, 15. August 1913, 15. November 1914, 15. Dezember 1914, 15. Oktober 1915, 15. Oktober 1917.

1. Juni 1993:

Schweizerischer Hebammenkongress in Interlaken aus der Sicht der Hebamenschülerinnen Luzern:

«Unsere Erwartungen an die Weiterbildung sind nur zum Teil erfüllt worden. Uns fehlte Spritzigkeit und Begeisterung, ausserdem gab es kaum neue Anstösse aus den Referaten. Das gehörte war meist Wiederholung aus unserem Schulalltag. Dann die Frage – weshalb wurden die Vorträge vor allem von ÄrztInnen gehalten; und das an einem Hebammenkongress!»

Susanne Schreiber und
Georgette Kleditz

